



Presseinformation: 19. Mai 2016

Architekten und Juristen im Dialog

Die Bayerische Architektenkammer und die Rechtsanwaltskammer München informieren am 17. Juni 2016 mit der gemeinsamen Fachtagung „Architektenrecht: Alles neu!“ zu den aktuellen Entwicklungen im Architekten- und Vergaberecht

Architekten und Juristen stehen derzeit vor großen Herausforderungen: die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Erbringung von Planungsleistungen ändern sich und führen zu erheblichen Neuerungen im Architektenvertrags- und Vergaberecht.

So hat das Bundesjustizministerium einen Entwurf zur „Reform der Bauvertragsrechts“ vorgelegt, in dem die Besonderheiten des Architektenvertrags in einem eigenen Abschnitt des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) eingeführt werden sollen. Die Änderungen, die bis Anfang 2017 in Kraft treten sollen, sehen neben einer neuen Gliederung auch zahlreiche neue Regelungen zum Verbraucherschutz vor.

Seit dem 18. April ist das modernisierte Vergaberecht in Kraft. Die in der Praxis bewährte Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) wird künftig mit der Vergabeverordnung für Lieferleistungen (VOL) in einer neuen Vergabeverordnung (VgV) zusammengefasst werden, lediglich die VOB (A) bleibt nach der Modernisierung erhalten. Die Abläufe der Vergabeverfahren wurden neu strukturiert und auch die Kriterien zur Bewertung der Eignung und Leistungsfähigkeit der Teilnehmer werden verändert. Welchen Einfluss nehmen die Änderungen auf die bisher bewährte Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Leistungswettbewerb und auf Architektenwettbewerbe?

Architekten und Juristen müssen sich in verschiedenen Bereichen ihrer Berufstätigkeit auf die neuen Gesetzeslagen einstellen. Dabei wird es besonders darauf ankommen, dass neue Verfahren und Begrifflichkeiten gleichermaßen verstanden und einheitliche Definitionen gefunden werden.

Gleichzeitig beginnt mit dem Instrument des Building Information Modeling (BIM) eine neue Ära für die digitale Planungstechnik, die insbesondere die prozessualen Abläufe beim Entwerfen, Planen, Errichten und Verwalten von Gebäuden, Infrastrukturanlagen und Versorgungseinrichtungen beeinflusst. Architekten und Juristen sind gefordert, sich rechtzeitig auf die technischen Möglichkeiten und damit zusammenhängenden juristischen Fragen einzustellen.

Mit der gemeinsamen Veranstaltungsreihe „Architekten und Juristen im Dialog“ informieren die Bayerische Architektenkammer und die Rechtsanwaltskammer München Architekten, Stadtplaner, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Fachplaner, Ingenieure und Rechtsanwälte zu aktuellen Themen und vermittelt Hintergrundwissen. Neuen Regelungen werden dabei im interdisziplinären Dialog auf ihre Praxistauglichkeit hinterfragt.

**Fachtagung „Architekten und Juristen im Dialog“:
„Architektenrecht – alles neu!“**

Termin: Freitag, 17. Juni 2016, 10.00 bis 15.00 Uhr
Ort: Rechtsanwaltskammer München, Im Tal 33, 80333 München
Grüßworte: Dipl.-Ing. Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer
Rechtsanwalt Michael Then, Präsident der Rechtsanwaltskammer München

Referenten: **Jürgen Bestelmeyer**, Rechtsanwalt
Das neue Architektenvertragsrecht und das neue Bauvertragsrecht nach BGB

Daniela Stifter, Architektin
Die „Leistungsphase Null“ zur Erarbeitung der notwendigen Planungsgrundlagen nach § 650 o Satz 2 BGB-Entwurf

Walter Landherr, Architekt
Vergabeverfahren nach der neuen Vergabeverordnung

Dr.-Ing. **Gerd Maurer**, Beratender Ingenieur, Geschäftsführer ATP München Planungs GmbH
Planen mit Building Information Modeling (BIM)

Dr. **Steffen Jung**, Rechtsanwalt, Eversheds Deutschland LLP
Rechtliche Fragen beim Planen mit BIM

Moderation: **Stephan Kopp**, Rechtsanwalt, Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer München

Teilnahmegebühr: 65,00 €

Anmeldungen: Rechtsanwaltskammer München, Tel. 089/ 5329 44 - 0,
www.rak-muenchen.de. Es gelten die Teilnahmebedingungen der Rechtsanwaltskammer München.

Die Teilnehmerzahl ist auf 120 Personen beschränkt.

Pressekontakt und Informationen:

RAin Alexandra Seemüller, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel: 089-139880-39, Fax: 089-139880-33, E-Mail: seemueller@byak.de